



Coronavirus-Info



Einmalige Miete städtischer Infrastrukturen



Erlasse von Mieten und Bewilligungsgebühren städtischer Infrastrukturen

Sie haben aufgrund des Coronavirus eine Veranstaltung, einen Anlass oder ähnliches in einer städtisch gemieteten Infrastruktur nicht durchführen können.



Für Veranstaltungen zwischen 28. Februar 2020 und 30. April 2020 werden Mieten und Bewilligungsgebühren auf Antrag hin teilweise oder vollständig erlassen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:
stadtkanzlei@chur.ch